

## **Busemann: „Berufliche Ausbildung im Mittelpunkt des Jugendvollzugs“**

BERLIN/HANNOVER. "Schulische und berufliche Ausbildung und die damit verbundenen Perspektiven sind die besten Schutzfaktoren gegen den Rückfall in die Straffälligkeit." Darauf hat der Niedersächsische Justizminister Bernd Busemann heute (9.03.2009) beim Bewährungshelfertag 2009 in der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin hingewiesen. "Deshalb stellen wir in Niedersachsen für jugendliche Strafgefangene die schulische und berufliche Aus- und Fortbildung in den Mittelpunkt des Vollzugs", sagte Busemann.

Allein in der Jugendanstalt Hameln könnten junge Gefangene 13 verschiedene Berufe erlernen. Auch seien dort Schulabschlüsse vom Förderschulabschluss bis zur Fachoberschulreife zu erreichen. Die Möglichkeiten, erfolgreich eine schulische oder berufliche Ausbildung zu absolvieren und nach der Haftentlassung einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu bekommen, seien durch das neue niedersächsische Justizvollzugsgesetz weiter verbessert worden. Auch nach Haftende könnten Ausbildungsgänge in den Werkstätten oder der Schule der Jugendanstalt bis zum erfolgreichen Abschluss weitergeführt werden. Außerdem sei es den Gefangenen jetzt möglich, noch während der Haftzeit eine Arbeit oder eine Ausbildungsmaßnahme zur Erprobung an ihrem Heimatort aufzunehmen. "Das neue Gesetz sieht dafür einen bis zu sechs Monate dauernden Sonderurlaub vor Haftende vor", machte Busemann deutlich.

"Grundsätzlich stagnieren die Fallzahlen im Bereich der Jugendkriminalität bundesweit. Aber dieser Trend ist nicht durchgängig", stellte Busemann fest. Im Bereich der Gewaltkriminalität Jugendlicher seien die Zahlen gestiegen. Zwischen 2001 und 2006 habe die Zahl der Verurteilungen Jugendlicher und Heranwachsender wegen einfacher Körperverletzung um 72 % zugenommen, bei gefährlicher Körperverletzung um immerhin 30 %. Schon deshalb dürfen wir bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität keinesfalls die Hände in den Schoß legen", forderte Busemann zu entschlossenem Handeln auf. Der gesetzliche Erziehungsauftrag mache deutlich, dass die Bewährungshilfe für jugendliche Straffällige eine besondere Herausforderung sei. "Wegen dieser besonderen Zielsetzung haben wir in Niedersachsen im Jahr 2005 landesweit einen fachlichen Schwerpunkt Jugendbewährungshilfe eingeführt. Derzeit sind etwa 60 Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in diesem Schwerpunktgebiet tätig", führte der Justizminister aus. Das Übergangsmanagement zwischen dem Justizvollzug und der ambulanten Straffälligenhilfe bezeichnete er als "kriminalpolitisches Schwerpunktthema dieser Legislaturperiode". Dabei spiele die Jugendbewährungshilfe eine ganz besondere Rolle. "Denn bei denjenigen, die schon im Vollzug waren, kommt es zu allererst darauf an, Rückfälle oder gar erneute Rückfälle zu vermeiden", sagte Busemann. Insofern müsse der Vollzug zuerst auf die Wiedereingliederung des Straffälligen ausgerichtet sein und zweitens das Übergangsmanagement zwischen Vollzug und ambulanter Straffälligenhilfe müsse gut funktionieren. "Vollzug, freie Straffälligenhilfe und Bewährungshilfe müssen zusammen an dem gemeinsamen Ziel der Wiedereingliederung arbeiten", so Busemann. Der Minister verwies in diesem Zusammenhang auf die umfassende Reform der Sozialen Dienste in der Justiz, mit der seit 1. Januar 2009 die 11 Gerichtshilfestellen der Staatsanwaltschaften und die Bewährungshilfestellen der Landgerichte zu einem neuen Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen zusammengefasst und direkt einer Abteilung des Oberlandesgerichtes Oldenburg unterstellt wurden.

"Die Bewährungshelfer Niedersachsens haben mit viel persönlichem Einsatz und Engagement fachlich hochstehende und wertvolle Sozialarbeit geleistet. Aber die Justizsozialarbeit ist zu wichtig, um nur als 5. Rad am Wagen der Justiz mitgeführt zu werden. Sie ist, neben den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und dem Justizvollzug das 4. Rad, das der Wagen zwingend braucht, um erfolgreich Kriminalität zu bekämpfen", so Busemann abschließend.